



Beitrags- und Finanzordnung des Förderverein der Kita Holtorf .V.

§ 1 Grundsätze

1. Diese Beitrags- und Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitrags- und Finanzordnung regelt die Einnahmen, die Mitgliedsbeiträge und die Verwendung der dem Verein zur Verfügung stehenden Mittel.
3. Die Beitrags- und Finanzordnung wird von der Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss festgelegt.

§ 2 Einnahmen

1. Gemäß § 4 Nr. 1 der Vereinssatzung erwirkt der Verein die benötigten Mittel durch:
 - Mitgliedsbeiträge
 - Veranstaltungen
 - Spenden jeglicher Art
 - sonstige Zuwendungen und Einnahmen.
2. Die Aktivitäten des Vereins werden durch diese Einnahmen getragen.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Die Mitgliedschaft im Förderverein ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Unterstützung und Erreichung des Vereinszweckes beizutragen. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages oder zusätzlicher Spenden entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Mitglieder 15,00 Euro pro Geschäftsjahr (01.08.-31.07.) Der erste Beitrag wird mit Stellung des Aufnahmeantrags fällig und ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu entrichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich per SEPA-Lastschriftmandat im September eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht, und ist mit diesem Zeitpunkt fällig.
4. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 15.10. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Änderungen der Bankdaten sind dem/der Kassenwart/in unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.
6. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kontendeckung entstehen, muss das Mitglied dem Verein ersetzen.
7. Mitglieder, die den Beitrag über den Schluss des Kalenderjahres hinaus nicht entrichtet haben, werden gemahnt. Nach zweimaliger erfolgloser Mahnung können sie auf Beschluss des Vorstandes aus der Mitgliederliste gestrichen werden. Die erste Mahnung ist kostenlos. Für die zweite Mahnung werden 10 Euro fällig.
8. Die Beitragspflicht endet mit dem Ende der Mitgliedschaft. Eine Erstattung geleisteter Beiträge ist, auch zeitanteilig, ausgeschlossen.

§ 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Förderverein der Kita Holtorf e.V.

IBAN: DE97 2565 0106 0000 1090 90

BIC: NOLADE21NIB

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

§ 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können Ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.





1. Alle Mitglieder erhalten für ihre im Kalenderjahr gezahlten Mitgliedsbeiträge zum Jahresende eine Spendenbescheinigung.
2. Bei Spenden über 50 Euro stellen wir automatisch eine Spendenbescheinigung aus. Bei Spenden bis 50 Euro genügt der Kontoauszug für das Finanzamt.

§ 6 Datenschutz

Soweit im Rahmen der Kontenführung oder der Erhebung von Mitgliedsbeiträgen personenbezogene Daten gespeichert werden, erfolgt dies unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

§ 7 Verwendung der Mittel

1. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Vorstand.
2. Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung
 - bei allen Rechtsgeschäften, die den Verein im Einzelfall mit einem Betrag von mehr als 1.000,-€ verpflichten,
 - bei Begründung von Dauerschuldverhältnissen, die eine Vertragsbindung von über einem Jahr beinhalten
 - für alle Rechtsgeschäfte, die außerhalb des durch den Vereinszweck bestimmten gewöhnlichen Geschäftsbetriebes liegen.

§ 8 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrags auf 15,-€ zum 01.08.2018 und 18,-€ zum 01.08.2019 am 07.09.2017 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.


Krinke Hagemann
Vorsitzende


Ina von Below
Schriftführerin

